

Verbindliche Anweisung für die Durchführung von Bau-, Montage-, Instandhaltungs-, Reinigungs- und Hilfsarbeiten in der Niederrhein-Klinik Korschenbroich

Stand vom 21.08.2008

Zum Schutz der Patienten, aber auch zum Schutz der Durchführenden sind die nachstehenden Anweisungen zwingend einzuhalten.

A Allgemeines

1. Wichtige Rufnummern innerhalb des Hauses:

Feuer / Rezeption		200 oder 9
Technischer Dienst	Herr Rütten/Herr Kußmaul	104 / 204
Brandschutzbeauftragte	Frau Witkowski (KH Neuwerk)	668 - 2463
Abfallbeauftragte	Frau Giesen	105
Fachkraft für Arbeitssicherheit	Frau Witkowski (KH Neuwerk)	668 - 2463

2. Parkplätze:

Auf den Verkehrsflächen der Klinik gilt grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung. Davon abweichend wird die Höchstgeschwindigkeit auf 6 km/h festgelegt. Fußgänger haben stets Vorfahrt.

- Es stehen Parkplätze vor dem Gebäude zur Verfügung (Klinikparkplätze ohne Zeitbeschränkung und öffentliche Parkplätze mit maximaler Parkdauer 2 Stunden).
- Es stehen Parkplätze in der Tiefgarage gegen Gebühr zur Verfügung.
- Der Zugangsbereich des Haupteinganges ist für Rettungsdienste frei zu halten. In diesem Bereich darf lediglich zum Be- und Entladen gehalten werden. Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden abgeschleppt.

- Im gesamten Bereich der Anlieferung (Rampe) besteht Parkverbot.
- Bei Arbeiten an den Außenanlagen sind die ausgewiesenen Feuerwehrbewegungsflächen frei zu halten. Fahrzeuge dürfen in den Außenanlagen nicht abgestellt werden.
- Sind alle ausgewiesenen Parkplätze belegt, ist benötigtes Material und Werkzeug auszuladen. Das Transportfahrzeug ist unmittelbar danach außerhalb des Klinikgeländes abzustellen.

3. Überwachung von Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz

- Vor Aufnahme jeglicher Arbeiten hat sich der Auftragnehmer bei der technischen Abteilung anzumelden. Hier werden Arbeitsverfahren und die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen erläutert
- Die Arbeiten werden durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit betreut. Die Verantwortlichkeit des Auftragnehmers für die Erfüllung der Arbeitsschutzpflichten gegenüber seinen Beschäftigten bleibt hiervon unberührt.

4. Arbeitszeit

- Grundsätzlich gilt eine werktägliche Rahmenarbeitszeit von 7:30 bis 16:30 Uhr. Abweichungen sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes bleiben unberührt.
- Zum Wohl der Patienten sind die Arbeiten so zu koordinieren, dass in der Zeit von 12:00 -14:00 Uhr der Lärmpegel gering gehalten werden kann.
- Die geleisteten Arbeitsstunden inklusive zu vergütender Maschineneinsatz ist arbeitstäglich durch den Auftraggeber zu bestätigen

5. Weitervergabe von Leistungen

- Leistungen dürfen nur mit dem Einverständnis des Auftraggebers weiter vergeben werden. Der Auftragnehmer hat bei der Vergabe von Arbeiten an andere Unternehmer seine Abstimmungspflicht entsprechend § 8 ArbSchG sowie § 6 Abs.1 Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschriften“ nachzukommen.

6. Personal

- Das Personal des Auftragnehmers muss für die ihm übertragene Arbeit geeignet sein.
- Personen die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder der Anordnung des Bauherrn und seiner Beauftragten hierzu nicht Folge leisten, sind abzuberufen und zu ersetzen.

7. Orientierung

- Vor Aufnahme der Arbeiten ist zu erfragen, wo sich das nächste Telefon, Feuermelde-, Feuerlöscheinrichtungen und Rettungswege befinden.

8. Allgemeines

- Die Sicherheitskennzeichnung sowie Ge- und Verbotsschilder sind unbedingt zu beachten.
- Arbeiten, die den Betriebsablauf stören oder zu Gefährdungen führen können, sind mit den Abteilungsleitern der betroffenen Abteilungen abzustimmen. Ggf. ist ein Koordinator hinzuzuziehen.
- Arbeitsmittel und Sicherheitseinrichtungen der Klinik dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung und nach entsprechender Einweisung in die bestimmungsgemäße Nutzung der Arbeitsmittel verwendet werden.
- Alle Arbeiten sind in Übereinstimmung den allgemein anerkannten Regeln der Technik auszuführen.
- Im Gebäude und auf dem Gelände der Niederrhein-Klinik Korschenbroich herrscht Rauchverbot. Rauchen ist lediglich in der ausgewiesenen Raucherzone im Außenbereich gestattet.

B Arbeitssicherheit

1. Allgemeines

- Die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen sind grundsätzlich einzuhalten.
- Jeder Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass seine tätigen Mitarbeiter Kenntnis über die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften haben.
- Stellt ein Auftragnehmer Mängel fest, sind diese unverzüglich der Fachkraft für Arbeitssicherheit zu melden und es ist auf deren Abstellung hinzuwirken.
- Nimmt der Arbeitnehmer trotz erkennbarer Mängel seine Arbeit auf, ist er zur vorherigen Mängelbeseitigung verpflichtet.

2. Unterweisung

- Erstmalig eingesetztes Personal ist vor Beginn der Arbeiten über die besonderen Bedingungen vor Arbeiten im Klinik-Bereich, sowie auf Gefährdungen und Maßnahmen zu deren Abwehr, durch Ihren Vorarbeiter zu unterweisen.

3. Gefahrstoffe

- Mit Gefahrstoffen dürfen in der Niederrhein-Klinik nur Personen umgehen, die zuvor über den sicheren Umgang mit den Gefahrstoffen unterwiesen wurden.
- Vor Anwendung dieser Gefahrstoffe ist der Technische Dienst zu informieren. Das jeweilige Sicherheitsdatenblatt ist vorzulegen.
- Bei Arbeiten mit Gefahrstoffen dürfen Dritte nicht gefährdet werden. Im Zweifelsfall ist der Technische Dienst vor Arbeitsaufnahme zu verständigen.

4. Arbeitsmittel Maschinen und Geräte

- Für die Arbeiten notwendige Arbeitsmittel und Maschinen wie Leitern, Bohrmaschinen usw., sind vom Auftragnehmer in ausreichender Anzahl mitzubringen.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die benutzten Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Betriebsmittel, die erforderlichen Prüfungen durchführen zu lassen.

5. Persönliche Schutzausrüstung

- Bei gefährlichen Arbeiten ist die vorgeschriebene Schutzausrüstung (z.B. Handschuhe, Brille, Absturzsicherung) zu benutzen.
- Der Auftragnehmer hat seinen Mitarbeitern die erforderliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen.
- Der Auftragnehmer hat die Benutzung der Schutzausrüstung sicherzustellen.

C Brandschutz

1. Allgemeines

- Die Niederrhein-Klinik hat eine Brandschutzordnung erlassen und einen Brandschutzbeauftragten ernannt. Zu seinen Aufgaben gehört die Durchsetzung der Brandschutzmaßnahmen. Jeder Unternehmer muss die für seinen Arbeitsbereich erforderlichen Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen mit dem Brandschutzbeauftragten abstimmen.
- Sollten es im Rahmen der Tätigkeit des Auftragnehmers in der Niederrhein-Klinik zu Eingriffen in den baulichen Brandschutz kommen (z.B. Durchtrennung von Brandabschnitten), ist der Auftragnehmer zur fachgerechten Wiederherstellung des baulichen Brandschutzes verpflichtet.
- Die Brandschutzordnung der Niederrhein-Klinik ist unbedingt einzuhalten. Eine Kopie liegt dem Arbeitgeber vor. Sollte dies nicht der Fall, ist diese anzufordern.
- Der Auftragnehmer hat seine Mitarbeiter über den Inhalt der Brandschutzordnung zu unterweisen.
- Alle Bereiche des Hauses werden durch Rauchmelder brandschutztechnisch überwacht. Die Rauchmelder sind mit einer Brandmeldeanlage verbunden. Bei Rauch, Staub, Dampf und Feuer wird Alarm an der Pforte ausgelöst. Gleichzeitig wird der Alarm an die Feuerwehrleitstelle weitergeleitet. Fehlalarme, die auf Tätigkeiten des Auftragnehmers zurückzuführen sind, sind zu vermeiden. Dies ist Aufgabe des Auftragnehmers. Bei Nichtbeachtung trägt der Auftragnehmer die Kosten für die Inanspruchnahme der Feuerwehr.

2. Feuergefährliche Arbeiten

- Feuergefährliche Arbeiten wie Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Brandschutzbeauftragten oder des Technischen Dienstes ausgeführt werden.
- Nach Erteilung der schriftlichen Genehmigung meldet sich der Auftragnehmer an der Rezeption. Er hat zu veranlassen, dass die Weiterleitung eines möglichen Alarms an die Feuerwehrleitstelle aus seinem Arbeitsbereich verhindert wird (Abmeldung durch Technischen Dienst). Die Alarmierung der Rezeption über die Brandmeldeanlage ist weiterhin sichergestellt.

- Über das Ende der Arbeiten ist die Rezeption zu informieren. Die Weiterleitung des Alarms an die Feuerwehrleitstelle wird wieder freigegeben (Anmeldung durch Technischen Dienst).

3. Brandfall

- Jede Rauch- und Feuerentwicklung ist vor allen anderen Maßnahmen sofort durch Betätigung des nächstgelegenen Druckknopfmelders und/oder durch telefonische Alarmierung der Rezeption zu melden. An der Rezeption werden dann die weiteren übergeordneten Maßnahmen nach Alarmplan durchgeführt.
- Nach der Alarmierung sind alle notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu treffen. Löschversuche usw., sind nur durchzuführen, sofern sie ohne eigene Gefährdung möglich sind.

4. Löscheinrichtungen

- Feuerlöscher, die für das Ausführen von feuergefährlichen Arbeiten gefordert sind, hat der Auftragnehmer zu stellen. Sie sind entsprechend der Vorschriften zu warten.
- Der Auftragnehmer hat seine Mitarbeiter über den Gebrauch der Feuerlöscheinrichtung regelmäßig zu unterweisen.

D Umweltschutz

1. Allgemeines

- Die geltenden Umweltschutzbestimmungen sind einzuhalten.

2. Abfall

- Jeder Auftragnehmer ist verpflichtet, seinen anfallenden Abfall zu beseitigen. Die Vorschriften zur Müllsortierung in der Niederrhein-Klinik sind dabei zu beachten. Sondermüll und Bauschutt sind getrennt zu lagern und umgehend zu beseitigen.
- Kommt der Auftragnehmer seiner Abfallbeseitigungspflicht nicht nach, behält sich die Niederrhein-Klinik vor, dieses auf Kosten des Verursachers zu veranlassen.
- Dämm-Materialien, Glasfaser- und Mineralfaserdämmstoffe sind separat zu entsorgen und dürfen nicht mit anderen Abfällen gemischt in den Container gelangen.

3. Gewässerschutz

- Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind die einschlägigen Rechtsvorschriften einzuhalten und der Umgang ist dem Abfallbeauftragten zu melden.
- Die Einleitung von flüssigen Stoffen in das Erdreich ist verboten.

4. Lärm

- In der Niederrhein-Klinik sind besondere Maßnahmen zur Minderung von Lärm erforderlich. Es sind lärmarme Arbeitsverfahren anzuwenden.

Die oben stehenden Anweisungen haben wir zur Kenntnis genommen und halten diese ein.

Firma: _____

Verantwortlicher: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____